



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

An den
Bezirksausschuss 7
Herr Günter Keller
Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 Münch

Tiefbau Stabsstelle Konzeptarbeit
Radverkehr
BAU-T1-VI-S-R

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.11.2022

Radabstellanlagen im Parkstreifen neben dem Baumgraben

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03671 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
vom 22.02.2022

Sehr geehrter Herr Keller,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem o.g. Antrag bitten Sie um die Erarbeitung eines Konzeptes, wie man auch bei einem
Straßenprofil: Fahrbahn / Parkstreifen / Baumgraben / Radweg / Gehweg, den Parkstreifen für
das Einrichten von Fahrradabstellanlagen nutzbar machen kann.

Hierzu kann Ihnen das Baureferat Folgendes mitteilen:

Bei dem von ihnen beschriebenen Straßenprofil gilt es zwischen zwei verschiedenen
Szenarien zu unterscheiden.

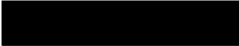
1. Der Radweg ist nach StVO benutzungspflichtig

Ist der Radweg benutzungspflichtig, dann ist eine geplante Fahrradabstellanlage auf dem
Höhenniveau des Radwegs zu errichten. Bei einer Umwandlung von Kfz-Parkplätzen in
Fahrradstellplätze wird somit die umzuwandelnde Fläche des Parkstreifens baulich auf das
Niveau des Radweges angehoben. Bei Vorhandensein eines Baumgrabens, ist dieser in
diesem Bereich zu befestigen, da er als Zugang zur Fahrradabstellanlage dient.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof.
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>



Befestigte Flächen sind gemäß den geltenden Richtlinien frostfrei mit einer Mindestdiefe von 45 cm herzustellen. Bei vorhandenem Baumbestand hat das in der Regel immer einen Eingriff in den Wurzelbereich und damit eine Schädigung des Baumes zur Folge. Daher wurden in der Vergangenheit vorhandene Bäume, deren Verpflanzung nicht möglich war, gefällt und durch Neupflanzung in einer Baumscheibe ersetzt.

Auf Grund der aktuellen Klimasituation soll der vorhandene Baumbestand noch besser geschützt werden. Daher ist vorgesehen bei solchen Situationen in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat Alternativstandorte wie z.B. in angrenzenden Seitenstraßen oder im Seitenbereich prüfen und umsetzen.

Stehen keine Alternativstandorte zur Verfügung ist die Verhältnismäßigkeit zwischen dem erforderlichen Bedarf an Fahrradstellplätzen und dem Verlust von Baumbestand und deren Ersatz durch Neupflanzungen abzuwägen. Im ungünstigsten Fall können am gewünschten Standort keine Fahrradstellplätze zu Gunsten des zu erhaltenden Baumbestandes errichtet werden.

2. Der Radweg ist nicht benutzungspflichtig (Tempo 30 Zone)

In diesem Fall fahren die Radfahrer*innen im Mischverkehr auf der Fahrbahn und das Fahrradparken erfolgt von der Fahrbahn aus. Es sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich, da die Fahrradstellplätze direkt auf den umzuwandelnden Kfz-Parkplätzen eingerichtet werden. Bei den geplanten Fahrradstellplätzen werden in der Regel die ersten Kfz-Parkplätze nach Knotenpunkten umgewandelt, somit können Fahrradparkende nach dem Abstellen der Fahrräder schnell den Gehweg erreichen.

Der Baumgraben ist in diesem Fall nicht betroffen.

Fazit:

Neben den verschiedenen verkehrlichen Situationen ist auch die Unterschiedlichkeit der Bedarfe an Fahrradabstellmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Die Erarbeitung eines Konzepts zum Vorgehen für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen bei einem Straßenprofil: Fahrbahn / Parkstreifen / Baumgraben / Radweg / Gehweg ist daher nicht zielführend. Stattdessen ist jeder Standort individuell zu betrachten und entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



gez.